

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Für eine einheitliche europäische Lösung zum Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten

Freiheit, Selbstbestimmung und die weltweite Achtung der Menschenrechte sind seit jeher die liberalen Antworten auf die Herausforderungen einer globalisierten Welt. In den UN-Menschenrechtsverträgen haben sich die Staaten der Welt völkerrechtlich dazu verpflichtet, die universell gültigen Menschenrechte in ihrem Hoheitsgebiet zu achten und zu schützen. Auch Unternehmen tragen nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte die Verantwortung, Menschenrechte zu achten und negative Auswirkungen auf Menschenrechte durch ihre Tätigkeiten zu vermeiden.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die wirtschaftliche Situation für viele Menschen stark verbessert, die Abnahme der absoluten Armut und die global stark anwachsende Mittelschicht sind ein Beleg dafür, dass „Wandel durch Handel“ tatsächlich stattfindet. Die Europäische Union setzt mit ihren Handelsabkommen weltweit höchste Standards für eine faire Weltwirtschaft und trägt durch Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung zur Verwirklichung von Menschenrechten bei. Dennoch gibt es weltweit weiterhin Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferketten. Dass ein großer Teil der Menschenrechtsverstöße im informellen Sektor stattfindet, verschärft die Herausforderungen bei der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt in der Lieferkette zusätzlich.

Für die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag ist klar: deutsche Unternehmen tragen zum Wohlstand der Menschen weltweit bei. Für die Bekämpfung von Armut und Hunger spielen sie eine wichtige Rolle, denn gerade sie bringen wirtschaftliche Entwicklung, höhere Löhne und höhere soziale Standards in Schwellen- und Entwicklungsländer. Zielführend ist es daher, deutsche Unternehmen zu Investitionen in Entwicklungsländern zu ermutigen. Im Rahmen ihrer Verantwortung müssen sie Sorge tragen, dass ihre Tätigkeiten nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen.

Für den Endverbraucher in Deutschland ist schwer nachvollziehbar, ob es entlang der Lieferkette eines Produkts zu Verstößen gegen die Menschenrechte gekommen ist. In den letzten Jahren hat sich das Bewusstsein für diese Herausforderung in der Gesellschaft, in der Politik und bei den Unternehmen geschärft. Deswegen versuchen Regierungen und Unternehmen Lösungen zu finden. Mit ihren Plänen für ein nationales Lieferkettengesetz beweist aber die Bundesregierung, dass gut gemeint noch lange nicht gut gemacht ist. Beim

Lieferkettengesetz drohen eine Reihe von Nebenwirkungen, die dem ursprünglichen Ziel der menschenrechtlichen Sorgfalt in der Lieferkette entgegen laufen. Im schlimmsten Fall droht das Kernziel, die Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungsländern zu verbessern, konterkariert zu werden.

Eine liberale Antwort auf die Frage nach der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten muss auf die Befähigung von Unternehmen und eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten setzen. Deshalb fordern wir:

1. **Eine einheitliche europäische Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfalt in der Lieferkette:** Ein nationales Gesetz vergrößert den Flickenteppich im EU-Binnenmarkt. Dadurch entfernt man sich von einem level-playing-field, das gerade für kleine und mittelständische Unternehmen notwendig ist. Gemeinsame europäische Standards für menschenrechtliche Sorgfalt in der Lieferkette können einen Beitrag für eine globale, offene und faire Weltwirtschaft zum Wohle aller leisten. Einheitliche Kriterien für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen ab 5.000 Mitarbeitern sollten auf Grundlage der UN- und OECD-Leitprinzipien entwickelt werden.
2. **Gemeinsam mit der Wirtschaft Menschenrechte fördern:** Viele deutsche und europäische Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Verbesserung der Lebensbedingungen und der menschenrechtlichen Lage in Entwicklungsländern. Macht man Unternehmen für Menschenrechtsverstöße außerhalb ihrer direkten Kontrolle haftbar, müssten viele kleine und mittlere Unternehmen ihr Engagement in Entwicklungsländern einstellen. Sie haben weder die Marktmacht noch das Personal, um weltweit die Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette zu garantieren. Zielführend wäre es stattdessen, deutsche Unternehmen bei Investitionen und Engagement in Entwicklungsländern zu unterstützen. Durch einen Ansatz „stay and behave“ wird entwicklungspolitisch mehr erreicht als durch „cut and run“. Freier Handel und eine global vernetzte, regelbasierte Marktwirtschaft sind weltweit Motoren von Wohlstand und Entwicklung, die auch zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation beitragen.
3. **"KMU-Schutz":** Für kleinere Unternehmen fordern wir einen "KMU-Schutz", um eine Auslagerung von Rechtsrisiken an kleine Zulieferunternehmen durch Vertragsbindung zu verhindern. Ohne diesen Schutz könnten große Unternehmen Haftungsansprüche per Vertragsklausel an kleinere Zulieferunternehmen auslagern. Kleine Unternehmen haben jedoch keine Möglichkeit sich derart abzusichern und tragen das Risiko – ohne selbst etwas an den Zuständen in Entwicklungsländern ändern zu können. Es droht die Gefahr, dass sich kleine Unternehmen aus besonders exponierten Geschäftsfeldern zurückziehen werden.

4. **Keine zivilrechtlichen Haftungsansprüche. Die Einhaltung von Sorgfaltspflichten muss ordnungsrechtlich geregelt werden.**

Unternehmen dürfen nicht für Misstände haftbar gemacht werden, die außerhalb ihrer direkten Kontrolle liegen. Die UN-Leitprinzipien sehen keine Haftung entlang der Lieferkette vor, sondern nur, wenn eine Menschenrechtsverletzung in der direkten Verantwortung des Unternehmens liegt. Denn auch Unternehmen, die ihre Sorgfaltspflichten ernst nehmen, haben in vielen Fällen keine Handhabe bei Menschenrechtsverletzungen. Einflussmöglichkeiten bestehen lediglich bei direkten Zulieferern und bei signifikantem Auftragsvolumen, nicht aber bei Vorlieferanten. Sanktionsbewehrte Sorgfaltspflichten können daher nur für direkte Geschäftspartner und bei signifikantem Auftragsvolumen greifen.

5. **Rechtssicherheit für gewissenhaft wirtschaftende**

Unternehmen: Um sich gegen Haftungsansprüche abzusichern, müssten auch die bereits jetzt gewissenhaft wirtschaftenden Unternehmen die menschenrechtliche Sorgfalt ihrer Lieferkette rechtssicher dokumentieren. Hier muss für Unternehmen Planungssicherheit geschaffen werden. Dazu gehört, dass bestehende Systeme der Sorgfaltspflicht nach einem neuen Gesetz vor Gericht anerkannt werden. Berichtspflichten von Unternehmen über die menschenrechtliche Sorgfalt in der Lieferkette sollen daher auf bereits bestehende Verfahren und Branchenvereinbarungen aufbauen, sowie auf EU-Ebene vereinheitlicht werden. Um eine gemeinsame europäische Informationslage zu schaffen und die Risiken in allen Bereichen besser einschätzen zu können, soll eine sektoren- und branchenspezifische Bewertung im Jahresbericht des European External Action Service (EEAS) vorgenommen werden.

6. **Außen- und Entwicklungspolitik zum Schutz der**

Menschenrechte einsetzen: Ein Lieferkettengesetz kann nicht weltweit das Problem mangelnder Kapazitäten und Bereitschaft von Regierungen, die Einhaltung der menschenrechtlichen, sozialen und umweltbezogenen Standards sicherzustellen, lösen. Deshalb müssen Maßnahmen zum Aufbau staatlicher Strukturen, Förderung von guter Regierungsführung und Einhaltung der Menschenrechte zu den obersten Prinzipien unserer außen- und entwicklungspolitischen Anstrengungen gehören. Auch Initiativen zur Formalisierung der Wirtschaft können die Lage der Menschen, die im informellen Sektor tätig sind, nachhaltig verbessern.

7. **Praktische Umsetzbarkeit durch die Justiz sicherstellen:** Eine gesetzliche Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfalt in der Lieferkette muss die Grenzen der juristischen Zuständigkeit des europäischen Justizwesens einhalten. Keiner Behörde stehen die Kapazitäten zur Verfügung, Arbeitsbedingungen in vielstufigen Lieferketten weltweit tatsächlich nachzuvollziehen. Häufig ist eine rechtliche Aufarbeitung von Vorgängen in Drittstaaten selbst im Einzelfall kaum möglich. Europäische Behörden haben keine Ermittlungsbefugnisse in anderen Staaten. Viele Staaten würden es zudem als Missachtung ihrer Souveränität empfinden, wenn etwa deutsche Gerichte versuchten in ihrem Hoheitsgebiet die

Rechtsprechung zu übernehmen. Eine Ausweitung der Lieferkettenhaftung über Menschenrechte hinaus auf Umwelt- und Sozialstandards würde diese Probleme um ein Vielfaches erhöhen.

8. **Nachvollziehbarkeit durch Technologie:** Digitale Lösungen zur Verbesserung der Transparenz und Menschenrechtssituation entlang der Lieferkette, wie Blockchain-Technologie oder RFID Chips, sollten gefördert und weiterentwickelt werden, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Lieferketten schneller und vollständiger überprüfen zu können. Auch für den Konsumenten können sie in Zukunft eine aufgeklärte Kaufentscheidung erleichtern.

Ansprechpartner:

Sandra Weeser Mdb, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Telefon: 030 227 - 79400 – E-Mail: sandra.weeser@bundestag.de

Carl-Julius Cronenberg MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales
Telefon: 030 227 - 72281 – E-Mail: carl-julius.cronenberg@bundestag.de